

707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (612 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien

In dem gegenständlichen Abkommen wird festgelegt, daß bei sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der beiden bilateralen Abkommen mit den Vereinten Nationen respektive der IAEO über deren Amtssitze die Organisationen im Gemeinsamen Bereich Österreich gemeinschaftlich gegenüberreten.

Durch den Umstand, daß außer dem Amtssitzbereich der IAEO (die Gebäude A und B) und dem Amtssitzbereich der Vereinten Nationen (die Gebäude D und E) es eine Reihe weiterer Bereiche im Internationalen Zentrum Wien gibt, die von den vorgenannten Organisationen gemeinsam genutzt werden, wird der Abschluß eines zusätzlichen trilateralen Abkommens zwischen Österreich und den beiden vorgenannten Organisationen notwendig.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. gesetzsergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und DDr. Hesele sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien (612 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 04 30

Hochmair
Berichtersteller

Marsch
Obmann